

# NEWS

der

gemeinde**b**özberg

## GESETZ UND DEKRET ÜBER DEN FINANZAUSGLEICH ZWISCHEN DEN GEMEINDEN; ÄNDERUNGEN

Das per 1. März 2016 in Kraft gesetzte kantonale Gesetz über den Finanzausgleich zwischen den Gemeinden (Finanzausgleichsgesetz, FiAG) bezweckt die Verringerung von Unterschieden in der finanziellen Ausstattung der Gemeinden, soweit – vereinfacht ausgedrückt – diese Unterschiede auf Faktoren basieren, welche die einzelnen Gemeinden nicht oder nur begrenzt selber beeinflussen können. Konkret geht es um einen Finanz- und Lastenausgleich. Ein erster Bericht zu den Wirkungen des Finanzausgleichs stellt nun fest, dass die Ausgleichsinstrumente ihre Wirkung wohl erzielen, dass jedoch in einigen Bereichen Optimierungsbedarf besteht. Deshalb schlägt der Regierungsrat nun beispielsweise vor, die bisweilen zu starke Wirkung des Sozillastenausgleichs mit einer Senkung des Grundbetrags zu korrigieren. Gleichzeitig soll die nach Dafürhalten der Verfasser des Wirkungsberichts nicht immer klare Verteilwirkung beim räumlich-strukturellen Lastenausgleich u.a. durch die Einführung eines neuen Indikators behoben werden. Während bisher im Wesentlichen die Fläche der Gemeinde als Indikator diente, soll neu die Strassenlänge pro Kopf auf dem Gemeindegebiet ausschlaggebend sein, wobei einzig Strassen mit einer Breite ab 2.80 Meter berücksichtigt werden. Für die Gemeinde Bözberg, die infolge der grossen Fläche erhebliche Beiträge im Rahmen des räumlich-strukturellen Lastenausgleichs erhält, hätte der geplante Strategiewechsel besonders negative Folgen. In Zahlen ausgedrückt: Beim Sozillastenausgleich würde zwar eine Entlastung von rund Fr. 36'000.00 resultieren, im Bereich des räumlich-strukturellen Lastenausgleichs hingegen eine Mehrbelastung (Mindereinnahmen) von Fr. 368'923.00.

Unter dem Strich ergäbe sich für die Gemeinde Bözberg neu ein um Fr. 332'923.00 tieferer Finanzausgleichsbetrag, was 6.5 Steuerfussprozenten entspräche. Angesichts dieser Ausgangslage und insbesondere in Anbetracht der nachweislich mangelhaften Datenbasis, welche den neuen Berechnungen zugrunde gelegt wurde, hat sich der Gemeinderat Bözberg im Rahmen der Anhörung zu den geplanten Änderungen kritisch vernehmen lassen und hat diese entschieden abgelehnt, um völlig ungerechtfertigte Kürzungen im Bereich des räumlich-strukturellen Lastenausgleichs von unserer Gemeinde abzuwenden.



## GEMEINDEBESCHWERDE

Im Nachgang zur Einwohnergemeindeversammlung vom 27. November 2024 sind beim Departement Volkswirtschaft und Inneres (DVI) drei Beschwerden erhoben worden. Gegenstand der Beschwerden bildete im Wesentlichen der Umstand, dass die Vorsitzende an der Gemeindeversammlung nicht über einen dort gestellten Antrag eines Versammlungsteilnehmers hatte abstimmen lassen, mit insbesondere der Begründung, die Materie falle nicht in den Zuständigkeitsbereich der Gemeindeversammlung, es dürfe deshalb nicht darüber abgestimmt werden. Mit Entscheid vom 20. März 2025 hat das angerufene Departement die Beschwerden abgewiesen unter Hinweis auf die fehlende Zuständigkeit der Gemeindeversammlung in der Sache, und der Feststellung, die Vorsitzende habe zu Recht nicht über den Antrag abstimmen lassen.

## ORTSCHAFTSNAMEN LINN

Zur Erinnerung: Am 11. März 2025 hat der Generalsekretär des Departments Volkswirtschaft und Inneres das Gesuch um Wiederherstellung des Ortschaftsnamens Linn vor allem unter Hinweis auf das demokratische Zustandekommen des Gemeindegamens Bözberg abgewiesen.

Nun haben der Verein ProLinn und drei Privatpersonen gegen diesen Entscheid Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Aargau erhoben. Der Gemeinderat nimmt mit Bedauern und Unverständnis von diesem Schritt Kenntnis.

## VANDALISMUS UND SCHMIEREREIEN

Anfang April 2025 musste der Gemeinderat feststellen, dass beim Buswartehäuschen Bächle, beim neu sanierten Spielplatz Chapf, beim Velokeller Chapf und bei einer Holzbank Graffiti / Sprayereien angebracht wurden.

Der Gemeinderat findet es inakzeptabel, dass immer wieder öffentliche Einrichtungen beschädigt werden und teuer mit Steuergeldern repariert oder gereinigt werden müssen.

Die Täterschaft wird **dringend** aufgefordert, sich umgehend bei uns zu melden. Dann können wir eine gütliche Einigung suchen. Bei ausbleibender Rückmeldung erstatten wir in den nächsten Tagen Strafanzeige bei der Polizei.

Hinweise zur Täterschaft nimmt die Gemeindekanzlei unter [verwaltung@boezberg.ch](mailto:verwaltung@boezberg.ch) oder telefonisch 056 460 24 60 entgegen und behandelt die Hinweise vertraulich.



## GEMEINDEBEITRÄGE AN BIENENHALTER



Die Gemeinde Bözberg bezahlt auch dieses Jahr einen Beitrag an die Bienenhaltung. Die Bienenhalter werden gebeten, der Abteilung Finanzen (Telefon 056 460 24 70, E-Mail: [finanzen@boezberg.ch](mailto:finanzen@boezberg.ch)) die per März 2025 gehaltene Anzahl Bienenvölker und die Auszahlungsadresse mit IBAN-Nummer bis am 31. Mai 2025 zu melden.

Die gemeldeten Zahlen werden mit den an den Kanton gemeldeten Bienenvölkern abgeglichen. Die Auszahlung erfolgt im Monat Juni.

## HINWEISE FÜR HUNDEHALTER



Die Hundehalterinnen und Hundehalter werden gebeten, der Abteilung Finanzen **bis 15. Mai 2025** alle **Mutationen** bekannt zu geben ([finanzen@boezberg.ch](mailto:finanzen@boezberg.ch)) oder selbst im AMICUS einzutragen. Bei Neuanmeldungen bedarf es zusätzlich einer Kopie des Heimtierausweises oder Impfpasses.

Ende Mai 2025 werden die Rechnungen für die **Hundesteuer 2025** verschickt. Die Hundesteuer beträgt Fr. 120.00. Taxpflichtig sind Hunde ab dem 3. Lebensmonat. Die Hundesteuer wird per 1. Mai für das ganze Jahr fällig, unterjährige Zu- / Abgänge werden nicht mehr berücksichtigt.

Ausdrücklich erinnern wir Sie an dieser Stelle noch einmal an die **Leinenpflicht** im Wald und am Waldrand während der Brut- und Setzzeit der Wildtiere vom 1. April bis 31. Juli.

Zudem bitten wir Sie als Hundehalter, unbedingt zu beachten, dass es generell ausserhalb von privatem, nicht öffentlich zugänglichem Areal ausdrücklich verboten ist, Hunde **unbeaufsichtigt** laufen zu lassen, und dass bei Begegnungen mit Menschen und anderen Tieren darauf zu achten ist, dass Hunde an der Leine geführt werden.

Verstösse gegen die entsprechenden Bestimmungen des Polizeireglements und der Hundegesetzgebung können strafrechtlich geahndet werden.



## WAHLBÜRO / APP «VOTEINFO»



Die App «VoteInfo» von Bund und Kantonen liefert an Abstimmungssonntagen von Eidgenössischen und Kantonalen Abstimmungen, ab 12.00 Uhr, nicht nur laufend aktualisierte Ergebnisse zu den Abstimmungen. Sie informiert ebenfalls über die einzelnen Vorlagen im Detail mit Texten, Bildern oder Videos.

Die App kann im App-Store oder Google PlayStore kostenlos heruntergeladen werden

Am **Sonntag, 18. Mai 2025**, finden die nächsten Abstimmungen statt.

### So stimme ich **richtig** ab

Sie können Ihre Stimme brieflich oder an der Urne abgeben. Eine gültige Stimmabgabe ist nur mit den amtlichen Wahl- und Stimmzetteln möglich, welche von Ihnen persönlich und handschriftlich ausgefüllt und in das Stimmzettelkuvert gelegt werden müssen. **Wichtig: Unterschreiben Sie den Stimmrechtsausweis und legen Sie diesen und das Stimmzettelkuvert in das Antwortkuvert**, sodass die Adresse der Gemeinde im Sichtfenster lesbar ist.

Bei der brieflichen Stimmabgabe führt ein nicht unterschriebener Stimmrechtsausweis zur **Ungültigkeit** der Stimm- und Wahlzettel.

## ZURÜCKSCHNEIDEN VON ÜBERHÄNGENDEN BÄUMEN UND STRÄUCHERN

Alle Anwohnenden an Strassen und öffentlichen Wegen werden gebeten überhängende Äste auf die lichte Höhe von mindestens 4,50 m über Strassen und 2,50 m über Gehwegen zurückzuschneiden (§§ 109, 110 und 111 Baugesetz (BauG)) und § 42 Bauverordnung (BauV).

Aus Gründen der Verkehrssicherheit muss bei Pflanzungen, Grünhecken usw., an Einmündungen und Strassenabzweigungen die freie Durchsicht in der Höhe zwischen 0,60 m bis 3,00 m gewährt bleiben. Einzelne, die Sicht nicht hemmende Bäume, Stangen und Masten sind innerhalb der Sichtzonen zugelassen. Hecken und Sträucher sind gegenüber den Gemeindestrassen auf 60 cm und gegenüber der Kantonsstrasse auf 1 m Abstand zurückzuschneiden (§ 111 BauG).

Diese Abstände sind auch in der Vegetationszeit dauernd eingehalten.

Ebenso muss sichergestellt werden, dass die Strassenlampen, Verkehrsschilder, Strassenbezeichnungen, Hausnummern und Hydranten nicht von Pflanzen eingewachsen sind und somit deren Funktion nicht mehr wahrgenommen werden kann.

Wir bitten Sie, Ihre Sträucher und Bäume selbst zurückzuschneiden oder zurückschneiden zu lassen. Für Ihre geschätzte Kooperation danken wir Ihnen.



## SICHER UNTERWEGS MIT DEM E-TROTTINETT



Der Touring Club Schweiz (TCS) macht auf folgende Verhaltensweisen mit dem E-Trottinett aufmerksam:

Das E-Trottinett hat in den letzten Jahren einen rasanten Aufschwung erlebt, doch mit dem Anstieg der Unfälle sind bestimmte Regeln wichtig. Sie gelten als motorisierte Fahrzeuge – das Fahren auf Trottoirs und in Fussgängerzonen ist verboten. Radwege oder die Fahrbahn müssen genutzt werden und die Strassenverkehrsordnung ist einzuhalten. Licht ist bei Tag und Nacht Pflicht.

Die Höchstgeschwindigkeit beträgt 20 km/h und die Leistung darf 500 Watt nicht übersteigen. Ein Helm sowie Schutzhandschuhe werden dringend empfohlen, besonders bei schlechter Sicht.

Mindestalter: 14 Jahre. Zwischen 14 und 16 ist ein Führerausweis der Kategorie M (für Motorfahräder) oder G (für land- und forstwirtschaftliche Motorfahrzeuge) nötig. Verstösse wie das Missachten der Regeln oder das Fahren mit ungeeigneten Geräten führen zu Bussen oder Fahrzeugbeschlagnahmung.

Mindestalter: 14 Jahre. Zwischen 14 und 16 ist ein Führerausweis der Kategorie M (für Motorfahräder) oder G (für land- und forstwirtschaftliche Motorfahrzeuge) nötig. Verstösse wie das Missachten der Regeln oder das Fahren mit ungeeigneten Geräten führen zu Bussen oder Fahrzeugbeschlagnahmung.

## "AKTION EINGELADEN" DES KANTONS AARGAU



Mit der "Aktion Eingeladen" heisst der Kanton Aargau Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger herzlich willkommen. Vom 1. April 2024 bis 31. Dezember 2025 haben die Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger die Gelegenheit, rund 60 Museen, Schlösser und Ausstellungshäuser in der neuen Wohnregion gratis zu entdecken. Zum Start der Aktion erhalten die Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger, die im Jahr 2023 zugezogen sind, einen Flyer mit zwei Gutscheinen für Gratis-Eintritte direkt an die neue Postadresse.



professionell – individuell – unentgeltlich  
Angebot für alle, die Kinder von 0-5 Jahren betreuen.



[www.mvb-aargau.ch](http://www.mvb-aargau.ch)



Die Diagnose Demenz verändert den Alltag – für Betroffene wie ebenso für ihre Angehörigen. Wir von der Spitex Region Brugg AG wissen, welche Herausforderungen dies mit sich bringt und bieten Ihnen professionelle Unterstützung. Unser speziell geschultes Team begleitet Menschen mit Demenz mit viel Geduld, Fachwissen und Einfühlungsvermögen. Wir helfen dabei, den Alltag zu strukturieren, höhere Fähigkeiten zu fördern und für eine sichere und liebevolle Umgebung zu sorgen. Gleichzeitig entlasten wir Angehörige, geben praktische Tipps und stehen beratend zur Seite. Unser Ziel ist es, dass Menschen mit Demenz so lange wie möglich in ihrer gewohnten Umgebung bleiben können – mit der bestmöglichen Pflege und Betreuung.

Kontaktieren Sie uns für ein unverbindliches Beratungsgespräch. Wir sind für Sie da!



Spitex Region Brugg AG  
Schwimmbadstrasse 4 056 556 00 00  
5210 Windisch [info@spitex-region-brugg.ch](mailto:info@spitex-region-brugg.ch)  
[www.spitex-region-brugg.ch](http://www.spitex-region-brugg.ch)



**Herzliche Einladung an alle Einwohnerinnen und Einwohner**

**Männertreff**

Interessierte Männer sind herzlich eingeladen zum Männertreff. Wir erfahren etwas über Bienen und Honig und bekommen Einblick in ein Bienenvolk, das wir auch öffnen werden. Achtung: es besteht Bienenstichgefahr. Für Fragen oder zur Bildung von Fahrgemeinschaften steht Thorsten Bunz gern zur Verfügung: [bunz@refkbm.ch](mailto:bunz@refkbm.ch) oder Tel. 056 441 16 52.

**Freitag, 9. Mai, 19.30 Uhr in der Belegstation Kumet, Villigen**

**Filre mit de Chlline**

Ein kurzer Gottesdienst für die Kleinsten unserer Einwohner. Diesmal geht es um das Thema Wasser. Wasser brauchen wir zum Leben. Wir hören eine Geschichte von Jesus, als er an einem Brunnen einer Frau vom Wasser des Lebens erzählt.



**Samstag, 10. Mai, 16.00 Uhr in der Kirche Bözberg**

**Seniorennachmittag**

Herzliche Einladung zum Seniorennachmittag für alle Einwohnerinnen und Einwohner ab dem 65. Altersjahr: Erika Birrfelder nimmt uns mit auf eine Bilderreise und erzählt vom Reisen und Leben in Australien. Das Seniorenteam serviert ein feines Zvieri. Wir bitten für die Vorbereitung um Anmeldung bis am Montag, 12. Mai online auf [www.refkbm.ch/anmelden](http://www.refkbm.ch/anmelden) oder per E-Mail an [senioren@refkbm.ch](mailto:senioren@refkbm.ch) oder telefonisch an TI. 056 441 16 52 (Pfarramt).

**Donnerstag, 15. Mai um 14.00 Uhr im Kirchgemeindehaus Bözberg**



Informationen zu den Anlässen auf [www.refkbm.ch](http://www.refkbm.ch)

EINLADUNG  
INFORMATIONEN-  
VERANSTALTUNG  
ENERGIE

A young boy with short brown hair and round glasses is smiling and giving a thumbs up. He is wearing a light-colored button-down shirt. The background is a warm, golden-yellow color.

**Turnhalle Chapf**

Mittwoch, 07. Mai 2025

19.00 – 20.30 Uhr, anschliessend Apéro

**Gratis teilnehmen!** Wir zeigen Ihnen an der kostenlosen Infoveranstaltung auf, wie Sie zur Heizung kommen, die zu Ihnen und Ihrem Gebäude passt.

### Programm

- **Begrüssung und Einführung**  
Patrick Kyburz, Gemeinderat
- **Revidiertes Energiegesetz Kanton Aargau**  
Markus Amrein, Energieberater energieberatungAARGAU
- **Gebäudehülle, Heizung, Solar**  
Sven Roth, EnergieBauStelle GmbH
- **Vorgehen Baubewilligung**  
Patrik Schuler, BC AG Brugg
- **Beratung und Förderung**  
Markus Amrein, Energieberater energieberatungAARGAU
- **Fragerunde und Verabschiedung**  
Patrick Kyburz, Gemeinderat

Während dem anschliessenden Apéro stehen Ihnen die Referenten für Fragen zur Verfügung. Nutzen Sie die Gelegenheit, um mit den Fachleuten ins Gespräch zu kommen.

### Revidiertes Energiegesetz Kanton Aargau

Ab dem 1. April 2025 tritt das revidierte Energiegesetz im Kanton Aargau in Kraft. Es bringt neue Anforderungen an den Heizungsersatz, die Energieeffizienz und den Einsatz erneuerbarer Energien.

Sind Sie gerade dabei, ein Bauvorhaben zu planen oder steht eines in den kommenden Jahren an? Dann informieren Sie sich frühzeitig über die neuen Vorgaben.



Revidiertes Energiegesetz

# Vereins-Info Bözberg

Mit diesen Vereins-Nachrichten erhalten Sie regelmässig Informationen, Hinweise und News über die Vereinstätigkeiten der Bözberger Vereine. Die Vereine sind jeweils selbst für Ihre Beiträge verantwortlich.

## Vereinsbeiträge

### Natur- und Vogelschutzclub Bözberg



#### Exkursion Riedacher, Agroforst und Föhrenwald

Mit Agroforst bezeichnet man die Nutzung des Unterwuchs und der Bäume auf der gleichen Fläche. Wir entdecken die vielfältigen Lebensräume im Gebiet Riedacher, Landwirtschaft und Föhrenwälder.

Ein Beispiel von Agroforst stellt uns Rolf Treier auf dem Hof Äbertsmatt vor.

**Datum** Sonntag, 18. Mai 2025, 9.00 bis ca. 11:00 Uhr

**Treffpunkt** 8:45 Uhr Schulhaus Ursprung oder  
9:00 Uhr Riedacher 1, Bözberg

**Leitung** Rolf Treier / Max Gasser

### Familienverein Bözberg



#### Grosses Kursangebot

Der Familienverein Bözberg bietet im Mai diverse Kurse an. Kursdetails, Kosten und Anmeldeformalitäten können auf unserer Homepage aufgerufen werden.

Folgende Kurse stehen auf dem Programm:

**Fr 2. Mai 2025** **Yoga in freier Natur**, mit Nadine Bickel, Bözberg  
Die Yogastunde findet in der freien Natur statt.

**Mi 7. Mai 2025** **Hörli-Flecht-Kurs** mit Sarah Neuhaus, Bözberg  
für Erwachsene mit Kind, welche tolle Flechtfrisuren kennenlernen möchten.

**Do 8. Mai und Do 15. Mai 2025** **Notfälle bei Kindern** mit Marion Bollinger  
Der ideale Kurs für Erste-Hilfe-Massnahmen bei Unfällen mit Kindern.

**Sa 17. Mai 2025** **IT Kaffee**, mit Nicole Stallone, Bözberg  
Fachkundige Hilfe für Internet, Smartphone, Computer, Tablet und Co.

**Fr 23. Mai 2025** **Qigong im Freien**, mit Rita Wagner  
Die Übungen zur Entspannung für Körper und Geist zur Förderung der Konzentration.

**Sa 24. Mai und Sa 31. Mai 2025** **Babysitterkurs**, Kursleiterin vom SRK  
Für Jugendliche von 13 bis 16 Jahren gemäss separatem Beitrag

Haben wir Dein Interesse geweckt? Dann melde Dich noch heute unter [www.familienverein-boezberg.ch](http://www.familienverein-boezberg.ch) an!



### Museumsverein **museumbözberg**

#### Internationaler Museumstag

In Zusammenarbeit mit dem Aargauer Trachtenverband und der Trachtentanzgruppe Schinznach-Dorf

- Ausstellung von Trachtenpuppen
- Puppenstube zum Spielen
- Kaffeestube

**So 18. Mai 2025, 14:00 bis 17:00 Uhr**



#### Mittagstisch



#### Mittagstisch für Seniorinnen und Senioren

##### Wann

Donnerstag 1. Mai 2025, 12:00 Uhr

##### Wo

Restaurant Sternen, Oberbözberg

Anmelden am Vorabend bis 18:00 Uhr  
bei Lilli Liebi 056 441 51 59  
oder Elsbeth Kreis 056 441 42 75

Ein gemütliches Essen in geselliger Runde, für alle Menschen ab 60 Jahren



## Familienverein Bözberg



### Babysitter-Kurs auf dem Bözberg

Lerne, was gute und kompetente Babysitter auszeichnet! Dazu gehören die Entwicklung und Bedürfnisse von Babys und Kleinkindern, Körperpflege und Wickeln, Zubereiten und Verabreichen von Mahlzeiten, Spiele und Beschäftigung sowie Schlaf und Schlafrituale. Zudem erfährst Du etwas über Krankheiten, Unfallverhütung und Notfälle sowie über Deine Rechte und Pflichten als Babysitter.

Beide Tage müssen besucht werden, um das Babysitter-Zertifikat des Schweizerischen Roten Kreuzes zu bekommen.

**Wann** Samstage, 24. / 31. Mai 2025 von 9:00 - 15:00 Uhr  
**Wer** Jugendliche von 13 bis 16 Jahren  
**Kosten** Mitglieder CHF 100.- / Nichtmitglieder CHF 110.-  
**Anmeldung** unter [www.familienverein-boezberg.ch](http://www.familienverein-boezberg.ch)

## Familienverein Bözberg



### Anmeldung Spielgruppe

Der Familienverein Bözberg bietet eine Spielgruppe für Kinder im Alter ab ca. 2 ½ Jahren bis zum Eintritt in den Kindergarten an. Für das neue Spielgruppenjahr 2025/2026 zügeln wir von Linn in die Räumlichkeiten der Tagi im Ursprung. Es hat noch freie Plätze. Informationen sowie ein Anmeldeformular sind auf unserer Website [www.familienverein-boezberg.ch](http://www.familienverein-boezberg.ch) abrufbar.

## STV Bözberg



### Jugi-Lager Sommer 2025

In den Sommerferien, vom 5. bis 11. Juli 2025, verbringen wir eine Woche im Pfadiheim in Niedergösgen. Gemeinsam machen wir viel Sport, spielen tolle Spiele, essen und übernachten im Pfadiheim. Wie immer kommt auch der Spass nicht zu kurz. Sportbegeisterte Mädchen und Knaben ab der 3. Klasse (Übertritt Sommer 2025) können sich anmelden. Das Leiterteam freut sich auf eine aufregende Woche mit vielen motivierten Kids.



Weitere Infos findet Ihr auf [www.stv-boezberg.ch](http://www.stv-boezberg.ch). Auch über diesen Code kann man sich anmelden.

## Bevorstehende Termine

Für den Veranstaltungskalender sind die einzelnen Vereine zuständig. Die Daten werden jeweils von der Website der Gemeinde Bözberg übernommen (siehe QR-Code)



Datum	Was	Wer	Wo
01.05.2025	Vereinsgeburtstag	Feuerwehrverein	Linner Linde
02.05.2025	Yoga in freier Natur	Familienverein Bözberg	Bözberg
04.05.2025	Ehr- und Freimitgliederzusammenkunft	STV Bözberg	Männerriege Waldhütte
07.05.2025	Höörli-Flecht-Kurs. Erw. mit Kind	Familienverein Bözberg	Buurestube
08.05.2025	Notfälle bei Kindern	Familienverein Bözberg	Buurestube
10.05.2025	Vereinsturntag/ schnellster Bözberger	STV Bözberg	Bözberg
13.05.2025	Räuchern mit heimischen Kräutern	Landfrauen Bözberg	Mandach
15.05.2025	Notfälle bei Kindern	Familienverein Bözberg	Buurestube
17.05.2025	IT-Kaffee	Familienverein Bözberg	Brugg
18.05.2025	Internationaler Museumstag	Museumsverein Bözberg	Museum Bözberg
18.05.2025	Exkursion Riedacher	Natur- und Vogelschutzclub	Riedacher
24.05.2025	Babysitterkurs SRK 1. Teil	Familienverein Bözberg	Bözberg
29.05.2025	Gallenchiler Auffahrts-Treff	Läbig's Gallenkirch	ZSA Gallenkirch
29.05.2025	Auffahrtsmarsch	STV Bözberg	Bözberg
31.05.2025	Jugend-Turnfest Mettauertal	STV Bözberg	Mettauertal
31.05.2025	Babysitterkurs SRK	Familienverein Bözberg	Bözberg



# Vierfalt

IM MUSEUM

museum**d**özberg

# PROGRAMM

**Sonntag, 18. Mai 2025, 14–17 Uhr**  
(Internationaler Museumstag)

In Zusammenarbeit mit dem Aargauer  
Trachtenverband und der Trachtentanz-  
gruppe Schinznach-Dorf

Ausstellung von Trachtenpuppen  
Puppenstube zum Spielen und Kaffeestube

**Sonntag, 1. Juni 2025, 14–17 Uhr**

 Improvisationstheater «abundzufällig» aus  
Zug mit Vorstellungen um 14 Uhr und 16 Uhr

Ausstellung von Trachtenpuppen  
Puppenstube zum Spielen und Kaffeestube

**Sonntag, 6. Juli 2025, 13–17 Uhr**

13.30 Uhr Gottesdienst mit der ev.-ref. Kirchengemeinde  
Bözberg-Mönthal und dem Regenbogenchor Fricktal  
Handwerk Seilerei

Ausstellung von Trachtenpuppen  
Puppenstube zum Spielen und Kaffeestube

**Sonntag, 10. August 2025, 14–17 Uhr**

Musikalische Unterhaltung mit den «Bözberger Buebe»  
Ausstellung von Trachtenpuppen  
Puppenstube zum Spielen  
Grillen und Kaffeestube

Wir freuen uns auf Sie.

